

# Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

## Markt Schierling

Verfahren Gailsbach II - Flurneuordnung und Dorferneuerung  
Gemeinde Hagelstadt, Landkreis Regensburg

## Neuwahl von Vorstandsmitgliedern und ihrer Stellvertreter

### Bekanntgabe

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zu einer Teilnehmersammlung geladen, in der die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und ihre Stellvertreter gewählt werden.

Die Versammlung findet statt am

**Mittwoch, 28.02.2018, um 19:00 Uhr,**

**Ort: Gasthof Limmer, Am Kirchplatz 1, 93095 Hagelstadt.**

Hierzu ist eine Bekanntmachung und Ladung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz in der Verwaltung des Marktes Schierling, Rathausplatz 4, 84069 Schierling, vom 13.02.2018 mit 27.02.2018 niedergelegt, die dort während der Dienststunden eingesehen werden kann.

### Hinweis

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.

Schierling, **13. Feb. 2018**  
.....  
**Markt Schierling**

.....  
  
.....  
**Kiendl**  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: **13. Feb. 2018**

Abgenommen am:



Verfahren Gailsbach II - Flurneuordnung und Dorferneuerung  
Gemeinde Hagelstadt, Landkreis Regensburg

**Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)**

### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Gailsbach II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz statt am:

**Mittwoch, 28.02.2018, um 19:00 Uhr,**

**Ort: Gasthof Limmer, Am Kirchplatz 1, 93095 Hagelstadt.**

#### Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Besitzstandsgruppen sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Besitzstandsgruppe Landwirte

je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Besitzstandsgruppe Nicht-Landwirte

vertreten.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Tirschenreuth, 31.01.2018



Michael Kraus  
Techn. Amtmann